

Zur allgemeinen Kenntnissnahme.

[11144.] In Nr. 88. d. Bl. hat die Königliche Polizeidirection zu München, auf Antrag der Herren Piloty & Löhle, eine Edictalladung gegen Herrn A. H. Payne, wegen angeblichen Nachdrucks einer im Verlage von Piloty & Löhle erschienenen Reisekarte erlassen.

Mit diesem angeblichen Nachdrucke hat es folgende Bewandnis:

Im December 1856 wurde, auf Requisition der Königlichen Polizeidirection in München, von dem hiesigen Magistrate die Beschlagnahme der in Herrn Payne's Verlag erschienenen Karte von Central-Europa verfügt. Die Requisition war erlassen auf Grund der Aussage eines sogenannten Sachverständigen, und ohne daß von den Herren Piloty und Löhle auch nur der Versuch einer Bescheinigung des von ihnen behaupteten Verlagsrechts gemacht worden wäre. Als daher von Herrn Payne nachgewiesen worden war, daß er das Verlagsrecht an seiner Karte von Herrn Kleinknecht, Chartographen in Schweinfurt, erworben und einen Verlagschein über dieselbe erlangt habe, wurde die Beschlagnahme wieder aufgehoben und von der Königlichen Polizeidirection in München die Rücksendung der an dieselbe eingeschickten 6 Karten verlangt. Diese Rücksendung wurde unter dem 4. Mai v. J. unter dem Vorwande abgelehnt, weil an diesem Tage das Königliche Handelsgericht um weitere Verfolgung des angeblichen Nachdrucks angegangen worden sei. Es ist auch dieses Ansuchen gestellt, allein von dem Königl. Handelsgericht wegen Mangel an rechtlicher Begründung zurückgewiesen worden. In gleicher Weise sind von den hiesigen Behörden wiederholte Anträge um Behändigung einer Vorladung an Herrn Payne als unzulässig abgelehnt und die Herren Piloty und Löhle, wenn sie sich damit fortzukommen getrauen, zur Anstellung förmlicher Klage verwiesen worden. Nach diesen Vorgängen erscheint die Edictalladung in einem ganz besonderen Lichte.

Zur Bescheinigung der Thatsachen dient das unter A nachstehende amtliche Zeugnis, welches der Redaction im Originale vorgelegen hat, und wird über den Verlauf dieser Angelegenheit weitere Nachricht gegeben werden.

Leipzig, den 31. Juli 1858.

Dr. Schellwitz,
im Auftrage des Herrn Payne.

A.

Der Rath der Stadt Leipzig bescheinigt auf Ansuchen und auf Grund der Acten, daß die wegen der im Verlage des Herrn A. H. Payne erschienenen „Karte von Central-Europa“, auf Ansuchen der Königlichen Polizeidirection zu München, wegen angeblicher Nachbildung derselben nach einer im Verlage der Herren Piloty & Löhle in München erschienenen „Postreisekarte“, unter dem 27. December 1856 verfügte provisorische Beschlagnahme im März 1857 wieder aufgehoben worden, nachdem erstgenannter Herr A. H. Payne einen für seine Karte von Central-Europa von der Königlichen Kreisdirection hier selbst ausgestellten Verlagschein d. d. 20. Januar 1857 bei uns producirt hatte.

Leipzig, am 24. Juli 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
L. S. Berger. Günther.

[11145.] Für Verleger.

Ein etwa sechs Octavbogen fällendes Mspt. über die Freimaurerei in Amerika, Australien, Ostindien etc. etc. mit tiefer Sachkenntnis von einem Bruder in New-York geschrieben, sind wir Willens für das gezahlte Honorar von 30. fl anderweit zu verkaufen, da es nicht in unsern Verlag paßt.

Auf Verlangen sind wir bereit, das Mspt. zur Ansicht auf 8 Tage einzusenden.

Berlin, im August 1858.

H. Bieler & Co.

[11146.] Hof-Buchdruckerei in Weimar.

Die kürzlich stattgefundenen bedeutende Erweiterung meiner Druckerei setzt mich in den Stand, die umfangreichsten Aufträge in kürzester Frist und zu billigen Preisen auszuführen. Auch machen es mir die Beziehungen, in denen ich zu einer der grössten Papierfabriken stehe, möglich, die Anschaffung des benötigten Papiers zum Fabrikpreise zu übernehmen. Auf besondern Wunsch besorge ich auch das Broschüren und Versenden der bei mir gedruckten Bücher.

Die Schriftproben meiner Druckerei, 60 Blatt enthaltend, stehen auf Verlangen gratis zu Diensten.

Hermann Böhlau,
Besitzer der Hofbuchdruckerei
in Weimar.

[11147.] Hierdurch beehre ich mich, meine Notenstecherei, Notendruckerei, lithographische Anstalt, Notenschreib- und Copir-Anstalt und Buchbinderei

auf das angelegentlichste zu empfehlen. Ich habe dieselbe in solcher Ausdehnung eingerichtet, dass ich im Stande bin, die mit Aufträgen mich Beehrenden auf das schnellste zu befriedigen. Den Stich für eine Notenplatte liefere ich bei gewöhnlichen Platten ohne Worte mit 8 Sfl , und berechne das Metall zum jetzigen Marktpreise à Pfd. 7 $\frac{1}{2}$ Sfl nach dem Gewicht der Platten, es Jedem anheimstellend, das Gewicht der einzelnen Platte selbst zu bestimmen; Titel sowohl in Stein, als Zink, als Kupfer in geschmackvollster Form, je nach dem dafür anzulegenden Preise verschieden. Den Druck betreffend, liefere ich 100 Drucke mit 6 Sfl , Correcturen eingerechnet. Werden die Platten selbst nicht gewünscht, so berechne ich nur den Stich und die Druckauflage, bei Aufbewahrung der Platten zum ferneren Nachdruck eine mässige Provision. Das Papier à Ballen 63 fl . Alle Arten Umdruck (Autographien) werden auf das sauberste und schönste angefertigt. Proben meines Stichts, Notendrucks und Umdrucks liefern die in meinem Verlage erschienenen Werke. Etwaigen besonderen Wünschen in Betreff der Ausführung werde ich nachzukommen jeder Zeit mich bemühen. Auch empfehle ich meine Notenschreib- und Copir-Anstalt, und liefere den Bogen, sauber und correct geschrieben, incl. Papier, mit 2 $\frac{1}{2}$, 3 und 3 $\frac{1}{2}$ Sfl , je nach den Umständen. Proben stehen jeder Zeit zu Diensten. Einbände liefere ich zu den billigsten Preisen. Unter so günstigen Bedingungen wird der Betrag indess bei Ablieferung der Arbeit stets baar nachgenommen.

Berlin, im August 1858.

G. Bock.
Firma: Ed. Bote & G. Bock.

[11148.] Die häufigen Verwechslungen meiner Firma mit der des Herrn Gustav Mertens in Berlin veranlassen mich, die Herren Collegen zu bitten, die Firmen:

Gustav Mertens in Berlin
und

Ludwig Mertens in Leipzig

bei Verschreibungen etc. gefälligst genau unterscheiden zu wollen.

Ich erlaube mir, hierbei wiederholt zu bemerken, daß sämtlicher Verlag des Herrn J. Wallerstein hier in den meinigen überging.

Leipzig, den 23. Juli 1858.

Ludwig Mertens.

[11149.] Cambrie-Decken

zu Meyer's neuem Conversations-Lexicon. Schutz eines uniformen, geschmackvollen und dauerhaften Bibliothek-Einbandes für unser neues Conversat.-Lex. haben wir

englische Cambrie-Decken

anfertigen lassen, welche wir zum geringen Preis von 7 Sfl ord., mit $\frac{1}{4}$ Rabatt, abgeben. Zu allen complete Bänden sind die Decken vorräthig, zu den folgenden werden sie mit den Schlußlieferungen ausgegeben. Auf Verlangen versenden wir einzelne Decken zur Ansicht.

Das Bibliographische Institut
in Hildburghausen.

[11150.] Für Inserate, namentlich Ihres wissenschaftlichen und politischen Verlags, empfehle ich Ihnen den Umschlag des

Staats- und Gesellschafts-Lexicons

von
Herrmann Wagener.

(Auflage 5000.)

Dreiwöchentlich ein Heft.

Die Subscribern sind jedenfalls Bücherkäufer und der Erfolg würde ein außergewöhnlicher sein.

Für die ungespaltene Petitzeile berechne ich 3 Sfl .

Berlin, 1858.

J. Heinicke.

[11151.] Den geehrten Verlags-handlungen hatte ich meinen wöchentlich drei Mal erscheinenden

Allgemeinen Wahlzettel

für den deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige

zu Ankündigungen sowohl der Novitäten als des älteren Verlags bestens empfohlen. Insertionspreis à Zeile 1 $\frac{1}{4}$ Nfl in Rechnung.

Leipzig. **E. W. B. Raumburg.**

Expd. des allgem. Wahlzettels.

[11152.] Ankündigungen aller Art

finden durch den auch in diesem Jahre in einer Auflage von 10,000 Exemplaren erscheinenden

Illustrierten Kalender

die weiteste und wirksamste Verbreitung.

Die Insertionsgebühren betragen für die gespaltene Nonpareille-Zeile oder deren Raum 5 Nfl ord., 4 Nfl netto, und finden alle bis Ende August eingesandten Inserate in dem Illustrierten Kalender für 1859 Aufnahme.

Leipzig.

J. J. Weber.